



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. November 1987

Nr. 3139

Härkingen;
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Mittelgäustrasse,
Blatt 1"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes vom 3.12.1978 den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Mittelgäustrasse, Blatt 1, zur Genehmigung vor. Es handelt sich um den Strassenabschnitt vom westlichen Dorfeingang bis zu den Einmündungen Lammweg und Länggasse.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 13. Oktober bis 12. November 1986 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist gingen 6 Einsprachen ein.

Den verschiedenen Begehren, insbesondere der Redimensionierung des Auflageprojektes, wobei auf die beabsichtigte Bachverlegung verzichtet wird, konnte weitgehend entsprochen werden. Der geplante Radstreifen entlang des Baches kommt ebenfalls nicht zur Ausführung. Dafür konnte die Strassenfahrbahn aus Richtung Neuen- dorf auf 6,50 m verbreitert werden; diese Fahrbahnverbreiterung erweist sich wegen Wegfalls des Radstreifens aus Verkehrssicher- heitsgründen als notwendig. Ferner wird das Trottoir in diesem Gebiet lediglich auf die minimale Breite von 1,00 m ausgebaut. Im weitem wird, gestützt auf einen Beschluss des Einwohnerge- meinderates, die bei den Hausliegenschaften Nr. 54 und 55 pro- jektierte Bushaltestelle fallengelassen. Diese Projektänderungen erfolgten im Einvernehmen mit den Fachinstanzen des Kantonalen Amtes für Raumplanung sowie mit der zuständigen Gemeindebehörde von Härkingen.

Der Auflageplan wurde sinngemäss abgeändert.

Kantonales Amt für Raumplanung
E - 6. NOV. 1987
<i>VKE Tj - flw</i>

Aufgrund der hiervor beschriebenen Projektänderungen wurden 4 Einsprachen schriftlich zurückgezogen. Auf die restlichen 2 Einsprachen ist das Bau-Departement gemäss Verfügung vom 16. April 1987 nicht eingetreten; die Anregungen und Empfehlungen wurden jedoch zur näheren Prüfung entgegengenommen. Gegen die Verfügung des Bau-Departementes wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht; somit steht der Genehmigung des im vorstehenden Sinne abgeänderten Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Mittelgäustrasse, Blatt 1" in der Gemeinde Härkingen wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen (Ha/fri)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen
mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)